

**Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang
Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg**

vom 16.04.2008 in der Fassung der ersten Änderung vom 17.02.2010, der zweiten Änderung vom 18.04.2012, der dritten Änderung vom 16.01.2013 und der vierten Änderung vom 15.04.2015

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienfachs
- § 3 Studienberatung
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Aufbau des Studienfachs
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Formen von Modulleistungen und Studienleistungen
- § 8 Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen
- § 9 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen:

- Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Sekundarschulen (LAS)
- Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Gymnasien (LAG)
- Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die ab Wintersemester 2015/2016 das Studium des Faches Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

**§ 2
Ziele des Studienfachs**

(1) Ziel des Studiums ist es, die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Voraussetzungen zu erwerben, die zum Unterrichten des Faches Englisch an Sekundarschulen/Gymnasien befähigen.

(2) Durch eine enge Verbindung von theoretischen und praktischen Studienanteilen und mittels eines hohen Anteils eigenständiger studentischer Projekt- und Gruppenarbeit soll Forschungs- und Transferkompetenz eines vielseitig vernetzbaren Wissens in folgenden Bereichen vermittelt werden: Sprachwissenschaft; Anglistik/Literaturwissenschaft; Amerikanistik/Literaturwissenschaft; Britische Studien und Amerikastudien; Anglistik und ihre Didaktik/Sprachlehr- und -lernforschung; Theorie der Praxis und Praxis der Theorie vor dem Hintergrund lebenslangen Lernens.

§ 3 Studienberatung

(1) Eine Beratung vor Studienbeginn zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studienziele und -aufbau, über Zulassungsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie über weitere spezifische Zulassungskriterien und Auswahlbestimmungen zum Studienfach erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung und die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung. Die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben weiterführende Informationen über den Aufbau des Studienganges sowie über Studieninhalte und Studienanforderungen im Studienfach.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung zum individuellen Studienplan erfolgt durch die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater. Die Lehrenden beraten in ihren Sprechstunden zu modulbezogenen Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

(3) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamtes statt.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Für das Studienfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen gibt das Fach Englisch der Hochschulzugangsberechtigung Auskunft über die fachspezifische Eignung zum Studium.

(2) Für die Zulassung zum Studium sind Kompetenzen in der englischen Sprache wie folgt nachzuweisen:

Schriftliche und mündliche Kompetenz im Englischen, die mindestens dem Niveau "B 2" (oberer Bereich) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entspricht. Dieser Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- a. durch Vorlage eines Abiturzeugnisses, aus dem hervorgeht, dass das Fach Englisch im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note "gut" (2,0 bzw. 11 Punkte) abgeschlossen wurde oder
- b. durch die Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests, und zwar im Einzelnen durch:
 - Cambridge English: First (FCE) [First Certificate in English] mit der Note A;
 - TOEFL: iBT (Internet-based Test) mit einer Mindestpunktzahl von 80, TOEFL: Computer-based mit einer Mindestpunktzahl von 213, TOEFL Paper-based mit einer Mindestpunktzahl von 550;

- IELTS: mit einer Mindestnote von 6,0;
- TELC [The European Language Certificates]: Niveau B2.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Zugangsberechtigung zur Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, weisen ihre Englischkenntnisse durch einen der unter Abs. 2 b. genannten Tests nach.

(4) Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für dieses Studienprogramm.

(5) Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und Matrikeln entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Aufbau des Studienfachs

(1) Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der Anlage "Studienfachübersichten" zu dieser Ordnung. Darin sind aufgeführt Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Studienleistung/en, Formen der Modulleistung/en und Modulteilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen. Die Studienfachübersicht regelt zudem, welche Module für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung als erforderliche Studienleistungen gemäß § 29 AStPOLS erbracht werden müssen.

(2) Die in fachwissenschaftliche Module integrierten fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) ergeben sich aus der Anlage „Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)“.

§ 6

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Zur Anwendung kommen im Wesentlichen:

- a. Vorlesungen dienen der übergreifenden Behandlung größerer Themenkomplexe und damit der Zusammenfassung von Einzelbereichen bzw. der Einordnung von Teilaspekten in eine Gesamtdarstellung. Sie öffnen den Weg zum vertiefenden und ergänzenden Selbststudium. Zu den spezifischen Aufgaben der Vorlesung gehört vor allem die Vermittlung von Informationen über umfangreiche Sachgebiete und Problemzusammenhänge, insbesondere die Darstellung und Diskussion von einzelnen Studiengebieten bzw. Problembereichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Forschungsstandes;
- b. Einführungen (Basismodul) stellen Grundlagen, Methoden und Forschungseinrichtungen der Teilbereiche des Faches sowie die dazugehörigen Hilfsmittel vor und sind Voraussetzung für die Teilnahme an Seminaren (Aufbaumodule);
- c. Seminare (Aufbaumodule) schließen an den Ausbildungsstand der Einführung an, indem sie die dort erworbenen Kenntnisse erproben und vertiefen. Sie dienen der angeleiteten Erarbeitung ausgewählter Themen. Dabei machen sie mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut und vermitteln fachspezifische Einsichten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die für die jeweilige Thematik charakteristischen Problemstellungen im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit der relevanten Forschung bearbeiten zu können;

- d. Seminare (Vertiefungsmodule) dienen der selbständigen, vertiefenden Erarbeitung spezieller Themen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Sie sollen zu einer kritischen, forschungsbezogenen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fragestellungen befähigen;
- e. Übungen dienen sowohl der Ergänzung von Vorlesungen oder Seminaren als auch der Erarbeitung spezifischer Fragestellungen, um Gelegenheit zu detaillierteren Auseinandersetzung oder zur Positionsbestimmung innerhalb der eigenen Wissensentwicklung zu geben;
- f. Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb von sprachpraktischen Fertigkeiten sowie der Vermittlung von Kenntnissen über Strukturen der englischen Sprache. Hierzu gehören Übungen zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie Übungen zur Übersetzung. Sie werden für verschiedene Niveaustufen angeboten, wobei der Zugang zu einer höheren Niveaustufe vom Bestehen der vorangegangenen Niveaustufe abhängig ist;
- g. Tutorien begleiten das Basismodul, Vorlesungen und gegebenenfalls Seminare. Sie vertiefen fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung. In Tutorien können auch fachspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden;
- h. Exkursionen dienen der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden vor Ort im Rahmen von organisierten mehrstündigen bzw. mehrtägigen praktischen Erkundungen;
- i. Kolloquien dienen der wissenschaftlichen Begleitung bei der Abfassung der Staatsarbeit sowie der kritischen Diskussion forschungsrelevanter Fragestellungen und Entwicklungen innerhalb der jeweiligen Forschungsdisziplinen;
- j. Schulpraktische Übungen/Schulpraktika (Studies in Practice) beschäftigen sich mit dem Planen, Ausführen und kritischen Reflektieren von Unterrichtsstunden in der Schule. Sie dienen zudem der kritischen Überprüfung der Praxis der Theorie vor dem Hintergrund der Theorie der Praxis.

§ 7

Formen von Modulleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert für Modulleistungen, die in die Examensnote einfließen, ca. 30 Minuten, als Modulteilleistung in der Regel 15 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 60, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Aufbaumodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- d. Projekt-/Forschungsvorhaben: Analyse, Durchführung und Auswertung einer Problemstellung von maximal 37.500 Textzeichen (15 Seiten);
- e. Kreatives Schreiben (Creative Writing CW): Abfassung eines fiktionalen Textes auf der Grundlage thematischer Vorgaben einer Lehrveranstaltung von maximal 37.500 Textzeichen (bis zu 15 Seiten);
- f. Exkursionsbericht: Beschreibung über eine kulturwissenschaftliche Exkursion;
- g. Posterpräsentation: Umfassende Illustration eines Forschungsgegenstandes anhand einschlägiger Literatur unter Einbeziehung visueller/digitaler Medien;
- h. Elektronische Klausur (Dauer: von 45 bis 120 Minuten);
- i. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer: von 45 bis 120 Minuten);
- j. Unterrichtsentwurf: schriftliches Verfassen einer ausführlichen Unterrichtsplanung zu einer (fiktiven) Unterrichtsstunde (15-20 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen);

- k. Projekt: Gesamtleistung bestehend aus Unterrichtsentwurf (50%) und schulpraktischen Anteilen (50 %).

(2) Formen von Studienleistungen sind:

- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars oder einer Wissenschaftlichen Übung;
- b. Thesenpapier: stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel nicht mehr als 2 Seiten;
- c. Power Point Präsentation: 20-30minütige Demonstration und Erläuterung einer fachspezifischen Fragestellung;
- d. Posterpräsentation: Illustration eines Forschungsgegenstandes unter Einbeziehung visueller/digitaler Medien;
- e. Themenorientierter Vortrag (Topic Oriented Talk TOT): Mündliche Präsentation einer fachspezifischen Fragestellung auf der Basis eines Thesenpapiers von 10-20 Minuten Dauer;
- f. Sitzungsführung (Leading the Class LC): Planung, Vorbereitung und Erarbeitung eines Themas unter didaktisch reflektierter Einbeziehung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer;
- g. Protokoll: kurze inhaltliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung;
- h. Dossier: Sammlung von Materialien, bibliographischen und anderen Informationen zu einem vorgegebenen Thema;
- i. Anfertigen einer Bibliografie zu einem vorgegebenen Thema;
- j. Exzerpt: kurze schriftliche Zusammenfassung der Hauptgedanken eines wissenschaftlichen Texts;
- k. Resümee aus Lektüre der Leseliste;
- l. Thesen zur Leseliste;
- m. Mündliche bzw. schriftliche Leistung in sprachpraktischen Übungen, z.B. in Form von mündlichen Präsentationen und schriftlichen Übungsaufgaben;
- n. Unterrichtssimulation in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen;
- o. Verfassen von Texten (Writing Assignments WA): Erstellung verschiedener Textsorten zu themenspezifischen Vorgaben;
- p. Exkursion (E): Erkundungsfahrt zur kritischen Überprüfung theoretischer und praktischer Fragestellungen vor dem Hintergrund lebenslangen Lernens;
- q. Lehrprobe: Vorführen von Unterrichtsstunden auf der Grundlage detailliert analysierender Unterrichtsentwürfe sowie eigener kritischer Reflexion;
- r. Praktikumsbericht: Kritische Evaluierung des Schulpraktikums von maximal 37.500 Textzeichen (15 Seiten).

(3) Gemäß § 18 Abs.1 AStPOLS wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(4) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb von zwei Semestern ab Nichtbestehen zu wiederholen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 18 Abs. 3 AStPOLS.

§ 8

Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studienfachübersicht und den Modulbeschreibungen des Studienfachs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen und Moduleilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zu den Modulen entspricht der Anmeldung zur Modulleistung, sobald die technischen Möglichkeiten dies zulassen. Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bzw. im zuständigen Prüfungsamt. Die Anmeldemodalitäten werden in den konkreten Modulbeschreibungen, durch Aushang und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulleistung kann von der Erfüllung von Modulvorleistungen abhängig gemacht werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Studienfachübersicht in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

§ 9

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II bestellt einen Studien- und Prüfungsausschuss, der für die Studienprogramme der Fakultät zuständig ist.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

[§ 10

Inkrafttreten]

Anlagen:

Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Sekundarschulen (LAS) - 75/80 Leistungspunkte

(Die Bezeichnung der Module entsprechend 1. LPVO – Allg. bild.Sch. i.d.F. der 2. ÄndVO vom 28.01.2014 ergeben sich aus der Äquivalenztabelle Lehrämter Englisch des Instituts für Anglistik/Amerikanistik, diese wird u.a. auf der Seite des Instituts veröffentlicht.)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulteilleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Basismodul: Literaturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Sprachwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Kulturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodul (eines der drei Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder	5/40	Basismodul Sprachwissenschaft	wahlobligatorisch	ab 2. Semester

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
				Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodule (Sofern Englisch als erstes Unterrichtsfach studiert wird, muss eines der drei Vertiefungsmodule gewählt werden.)								
Vertiefungsmodul:	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	nein	ein	wahlobligato	ab 5.

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Sprachwissenschaft I				oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V		Aufbaumodul I	risch	Semester
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder				

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
				mündliche Prüfung				
Literaturwissenschaft - Aufbaumodule (eines der Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Englische Literatur	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	Basismodul: Literaturwissenschaft	wahlobligatorisch	ab 3. Semester
Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	2 SWS	5	ja					
Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden) Wenn das Aufbaumodul Amerikanische Literatur belegt wurde:								
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Hausarbeit und mündliche Prüfung	5/40	Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	wahlobligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur II	2 SWS	5	ja					
Wenn das Aufbaumodul Englische Literatur belegt wurde:								
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/40	Aufbaumodul: Englische Literatur	wahlobligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur II	2 SWS	5	ja					
Kulturwissenschaft - Aufbaumodule								
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	nein	Basismodul: Kulturwissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	5/40	Basismodul: Kulturwissenschaft	obligatorisch	ab 3. Semester
Sprachpraxis								

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Sprachpraxis I	4 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. oder 2.
Sprachpraxis II	4 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Sprachpraxis I	obligatorisch	3.-4.
Sprachpraxis III + Sprachpraxis IV	5 SWS	10	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	10/40	Sprachpraxis II	obligatorisch	ab 6.
Fachdidaktik- Basismodul								
Basismodul: Fachdidaktik	4 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	keine	obligatorisch	1.-2. Semester
Fachdidaktik - Aufbaumodul								
Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	6 SWS	5	ja	Projekt: - Unterrichts-entwürfe 50 % - Unterricht + Reflexion 50 %	5/40	Basismodul: Fachdidaktik	obligatorisch	2.-4. Semester
Fachdidaktik - Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden)								

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturdidaktik	4 SWS	5	ja	Projekt-/ Forschungsbericht		Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdspracherwerbs	wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachdidaktik	4 SWS	5	ja			Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdspracherwerbs	wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachlehr- und Lernforschung	4 SWS	5	ja			Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdspracherwerbs	wahlobligatorisch	5.-8. Semester

Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Gymnasien (LAG) - 90/95 Leistungspunkte

(Die Bezeichnung der Module entsprechend 1. LPVO – Allg. bild.Sch. i.d.F. der 2. ÄndVO vom 28.01.2014 ergeben sich aus der Äquivalenztabelle Lehrämter Englisch des Instituts für Anglistik/Amerikanistik, diese wird u. a. auf der Seite des Instituts veröffentlicht.)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Basismodul: Literaturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder	nein	keine	obligatorisch	1. Semester

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
				elektronische Klausur im A-W-V				
Basismodul: Sprachwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Kulturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodul								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/50	Basismodul Sprachwissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodule (eines der zwei Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder	5/50	Basismodul		ab 2.

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
				Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V		Sprachwissenschaft	wahlobligatorisch	Semester
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische	5/50	zwei Aufbaumodule	wahlobligatorisch	ab 5. Semester

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
				Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung				
Literaturwissenschaft - Aufbaumodule								
Beide Module müssen belegt werden, eine der beiden Noten fließt in die Abschlussnote ein.								
Aufbaumodul: Englische Literatur	2 SWS	5	ja		5/50		obligatorisch	

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung		Basismodul: Literaturwissenschaft		ab 3. Semester
Literaturwissenschaft - Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul: Anglistik Literaturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	Zwei Aufbaumodule Literaturwissenschaft	wahl-obligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Anglistik Literaturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literaturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit				
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literaturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Kulturwissenschaft – Aufbaumodule Beide Aufbaumodule müssen gewählt werden.								
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	Basismodul: Kulturwissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/50		obligatorisch	

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Kulturwissenschaft - Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/50	Aufbaumodule Kulturwissenschaft I und II	wahl- obligatorisch	ab 4. Semester bzw. ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Sprachpraxis								
Sprachpraxis I	4 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. oder 2.
Sprachpraxis II	4 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Sprachpraxis I		3.-4.
Sprachpraxis III + Sprachpraxis IV	5 SWS	10	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	10/50	Sprachpraxis II		5. oder 6. ab 6.

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Fachdidaktik- Basismodul								
Basismodul: Fachdidaktik	4 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	5/50	keine	obligatorisch	1.-2. Semester
Fachdidaktik - Aufbaumodul								
Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	6 SWS	5	ja	Projekt: - Unterrichts-entwürfe 50 % - Unterricht + Reflexion 50 %	5/50	Basismodul: Fachdidaktik	obligatorisch	2.-4. Semester
Fachdidaktik - Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden)								
Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturdidaktik	4 SWS	5	ja	Projekt-/ Forschungsbericht		Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	wahl-obligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachdidaktik	4 SWS	5	ja				wahl-obligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachlehr- und Lernforschung	4 SWS	5	ja				wahl-obligatorisch	5.-8. Semester

Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen im Fach Englisch

<i>Modulname</i>	<i>Schlüsselqualifikationen</i>	<i>Zeitaufwand in Stunden</i>
Basismodul: Literaturwissenschaft Basismodul: Sprachwissenschaft Basismodul: Kulturwissenschaft	Erlernen der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Kompetenz hinsichtlich der formalen Aspekte wissenschaftlichen Schreibens Einführung in die Grundlagen von Präsentationstechniken wissenschaftlicher Ergebnisse	50
	Erwerb von Grundlagen des fachspezifischen Bibliographierens und Zitierens Kennenlernen der wichtigsten fachrelevanten Handbücher und Nachschlagewerke	30
	Selbständige Literaturrecherche Selbständige Bibliotheks- und Archivrecherche Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Internet-Recherche	40
	Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse in angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren	30
<i>Summe des Zeitaufwandes FSQ:</i>		<i>150</i>